

12. Sitzung

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums in Dithmarschen  
am 16. Mai 1991 im Kreishaus in Heide

Beginn: 16.09 Uhr

Ende: 18.03 Uhr

**Anwesend waren:**

I. die Kuratoriumsmitglieder:

Landrat Tiessen	- als Vorsitzender -
Dr. Lorenz, Fritz, Brunsbüttel	
Kruse, Hinrich, Kaiser-Wilhelm-Koog	
Huesmann, Georg, Elpersbüttel	
Dreeßen, Gerhard, Westerdeichstrich	
Ehlers, Paul Gustav, Hellschen-Heringsand-Unterschaar	
Boie, Hans-Adolf, Nordermeldorf	
Neumann, Horst, Büsum	
Hinrichs, Wilhelm, Meldorf	
Clausen, Paul-Helmut, Neuenkirchen	
Dr. Knief, Wilfried, Kiel	- als Vertreter für Prof. Dr. Schultz -
Prof. Dr. Thiel, Hjalmar, Hamburg	
Schneider, Uwe, Ahrensburg	- als Vertreter für Dr. Vauk -
Denker, Walter, Nordhastedt	
Fischer, Raimund, Heide	
Lensch, Dieter, Heide	
Hinrichsen, Jürgen, Tönning	- als Vertreter für Hollmer -
Waller, Johann, Burg	

Es fehlen die Mitglieder Heidekrüger, Börnecke, Busche, Kock, Dr. Riedel  
und Dr. Dieterich.

II. vom Landesamt für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer:

Herren Dr. Hansen und Schrey

III. von der Kreisverwaltung:

Herren Dr. Stintzing, Hochschild  
sowie Dittmann - als Protokollführer -

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.1990
2. Vorstellung der Informationsmappe des Kreissportverbandes und der Wassersportkarte für das Dithmarscher Wattenmeer durch Herrn Hinrichs
3. Bericht des Nationalparkamtes zur Zonierung
4. Bericht des Nationalparkamtes zur Ökosystemforschung
5. Bericht des Nationalparkamtes zur internationalen Zusammenarbeit
6. Wattführerverordnung
7. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Nationalparkkuratorium ist beschlußfähig. Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

Zu TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.1990

Zu der Niederschrift über die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen am 10.12.1990 werden Einwände nicht erhoben.

Zu TOP 2: Vorstellung der Informationsmappe des Kreissportverbandes und der Wassersportkarte für das Dithmarscher Wattenmeer durch Herrn Hinrichs

Die Vorstellung der Informationsmappe und der Wassersportkarte für das Dithmarscher Wattenmeer erfolgt anhand von Schautafeln, die im Sitzungszimmer aufgestellt sind. Ferner haben die Anwesenden jeweils eine Ablichtung der Wassersportkarte erhalten.

Herr Hinrichs schildert die Entstehung der Mappe und der Karte. Der Kreissportverband hat nicht nur Wert auf fachlich korrekte Informationen gelegt, sondern auch auf eine übersichtliche und leicht handhabbare (anwendungsfreundliche) Aufmachung. Die erstellten Unterlagen seien das Ergebnis einer sehr guten Zusammenarbeit zwischen dem Verband und dem Nationalparkamt sowie weiteren Beteiligten.

Herr Dr. Hansen ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis, daß die Initiative des Kreissportverbandes vom Nationalparkamt begrüßt wird.

Zu TOP 3: Bericht des Nationalparkamtes zur Zonierung

Bereits in der letzten Sitzung des Kuratoriums am 10.12.1990 ist hierüber berichtet worden. Herr Dr. Hansen gibt einen Sachstandsbericht zur vorgesehenen Ausweitung der Schutzzone 1 unter Einbeziehung des Bielshövensandes. Seitens der Seglerverbände sind Bedenken gegen das Ausmaß der geplanten Erweiterung der Zone 1 vorgetragen worden. Die Verbände haben zugleich auch

einen konstruktiven Kompromißvorschlag unterbreitet, der dem Ministerium für Natur, Umwelt und Landesentwicklung des Landes Schleswig-Holstein zur Entscheidung vorgelegt wurde. Die Frage, ob für eine Ausdehnung der Schutzzone 1 das Einvernehmen des Kuratoriums zwingend erforderlich ist (§ 4 Abs. 2 des Nationalparkgesetzes) wird rechtlich unterschiedlich beurteilt. Die Frage wird letztlich nicht vertiefend behandelt, weil die Anwesenden einvernehmlich der Auffassung sind, daß vor einer Beratung der Erweiterung der Schutzzone im Kabinett die Herstellung des Einvernehmens angestrebt werden sollte, und zwar unabhängig davon, ob ein Einvernehmenserfordernis gesetzlich vorgeschrieben ist oder nicht. Im Anschluß an die gegebenen Informationen werden Fragen der Kuratoriumsmitglieder beantwortet. Die Frage von Herrn Lensch nach den Auswirkungen einer Erweiterung der Schutzzone auf den Betrieb der Erprobungsstelle der Bundeswehr wird von Herrn Dr. Hansen dahingehend beantwortet, daß sich keine Änderungen ergeben, weil die Anlage Bestandsschutz genießt. Zu berücksichtigen sei aber der psychologische Effekt der Ausweitung, denn bei Einbeziehung des Bielshövensandes in die Schutzzone 1 erfolge das Erprobungsschießen in die Zone mit dem höchsten Schutzstatus.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

#### Zu TOP 4: Bericht des Nationalparkamtes zur Ökosystemforschung

Die Behandlung der Angelegenheit erfolgt auf der Grundlage einer Tischvorlage. Herr Schrey vom Nationalparkamt erläutert das Ökosystemforschungsprojekt. Das Forschungsvorhaben ist in die zwei Arbeitsbereiche A (strukturelle Ökosystemforschung, ökologische Umweltbeobachtung) und B (funktionale Ökosystemforschung, Grundlagenforschung) gegliedert. In dem Vortrag werden auch die Finanzierungen der Bereiche dargestellt.

Im Anschluß an den Bericht werden Fragen der Kuratoriumsmitglieder beantwortet. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

#### Zu TOP 5: Bericht des Nationalparkamtes zur internationalen Zusammenarbeit

Herr Schrey berichtet über die internationale Zusammenarbeit des Nationalparkamtes. Der Inhalt des Berichts ist in einer Tischvorlage zusammengefaßt, die allen Kuratoriumsmitgliedern vorliegt. Es wird deutlich, daß durch eine Bewältigung der lokalen und regionalen Beeinträchtigungen ein wirksamer Schutz des Wattenmeeres allein nicht sichergestellt werden kann. Schon vor diesem Hintergrund besteht das Erfordernis nach einer internationalen Unterrichtung und Zusammenarbeit.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

Zu TOP 6: Wattführerverordnung

Herr Dr. Hansen berichtet über die Entstehungsgeschichte einer Wattführerverordnung. Seit 1986 haben regelmäßige Zusammenkünfte der Wattführer stattgefunden. Die Erfahrungsaustausche haben den Wunsch nach einer Zusammenfassung der Aufgaben und Funktionen eines Wattführers aufkommen lassen. Dies führte schließlich zur Erarbeitung eines Entwurfs einer Wattführerverordnung. Da das Nationalparkamt jedoch auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr nicht zuständig ist und demzufolge keine Verordnung erlassen kann, hat das Nationalparkamt den erarbeiteten Entwurf den Kreisen zugeleitet und angeregt, entsprechende Verordnungsbestimmungen zu erlassen.

In der anschließenden Aussprache werden seitens der Kuratoriumsmitglieder unterschiedliche Positionen zur Notwendigkeit einer Wattführerverordnung vertreten. Insbesondere bedarf es einer praktikablen Abgrenzung zwischen organisierten Führungen, die der Anwendung einer solchen Verordnung unterliegen sollen, und herkömmlichen Wattwanderungen.

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen verständigt sich sodann auf folgenden

Beschluß:

Das Nationalparkkuratorium Dithmarschen erkennt im Grundsatz die Notwendigkeit einer Wattführerverordnung an und bittet die zuständigen Kreise und das Nationalparkamt, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen. Die nächste Sitzung des Kuratoriums ist für Freitag, 28.06.1991, 14.00 Uhr, im Kreishaus Heide vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 18.03 Uhr.



Vorsitzender



Protokollführer